

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. November 2001

9. Stück

136. Verlautbarung des Teils "Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst" der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
137. Berichtigung der Feststellung zur Mitgliedschaft zum Senat als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 51 Abs. 2 Z. 1 UOG'93 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
138. Studienplan für das Diplomstudium Romanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - Druckfehlerkorrektur
139. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Mechatronik an der Johannes Kepler Universität Linz – Begutachtungsverfahren
140. Reform der Studienpläne für die Diplomstudien „Klassische Philologie – Griechisch“ und „Klassische Philologie – Latein“ an der Universität Salzburg
141. Reform des Studienplans des Diplomstudiums Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien- Begutachtungsverfahren
142. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie)
143. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. med. univ. Wilhelm Eisner (Neurochirurgie)
144. Kundmachung betreffend der Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Herbert Dumfahrt (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

145. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“
146. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Manfred GRABNER (Physiologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitations-ommission
147. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Christoph Ebenbichler
148. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. Alois Obwegeser
149. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Mikrobiologie an Frau Mag. Dr. Cornelia Speth
150. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Augenheilkunde an Herrn Dr. Josef Troger
151. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Plastische und Wiederherstellungschirurgie an Herrn Dr. Gottfried Wechselberger
152. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Dr. Arne-Wulf Scholtz
153. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Studiendekans der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993 für die Funktionsperiode 2001/02 und 2002/03
154. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und dessen Stellvertreter für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03
155. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 202/2003
156. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie -

Latein an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/003

157. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/der Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
158. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Studienkommissions-Vorsitzenden und seines Stellvertreters am Institut für Sportwissenschaften für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003
159. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter der Studienkommissionen der Bau fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
160. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen zum Institutsvorstand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gem. § 46 Abs. 3 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03
161. Feststellung betreffend die Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Geschichte als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UO 1993
162. Kundmachung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz und die Wahl des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Geologie und Paläontologie für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003
163. Wahlausschreibung – Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und Wahl der/des Leiter/in/S und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre forschung und fortblidung (IFF) gem. § 80 UOG '93
164. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
165. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
166. Ausschreibung der Funktion einer/eines Leiterin/Leiters der Dienstleistungseinrichtung „Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

136. Verlautbarung des Teils "Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst" der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Der Satzungsteil hat folgenden Wortlaut:

Benutzungs- und Betriebsordnung für den Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck

§1 Präambel, Geltungsbereich, Benutzungsregelung

1. Die Benutzungs- und Betriebsordnung des Zentralen Informatikdienstes der Universität Innsbruck (*ZID*) beruht auf den satzungsgemäßen Aufgaben des *ZID*. Sie
 - a. regelt die Bedingungen, unter denen die IT-Dienste des *ZID* genutzt werden können,
 - b. stellt Grundregeln für einen ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur auf,
 - c. beschreibt Leistungs- und Rechtsbeziehungen zwischen *ZID*, Benutzern und Auftraggebern,
 - d. klärt über eventuelle Maßnahmen des *ZID* bei Verstößen gegen die Benutzungsregelungen auf.
2. Sie gilt für
 - a. alle IT-Einrichtungen und -Dienste, für die der *ZID* zuständig ist und deren Benutzer,
 - b. direkt oder indirekt an das Datennetz der Universität angeschlossene IT-Einrichtungen und deren Benutzer, sofern durch die Benutzung IT-Einrichtungen und -Dienste im Zuständigkeitsbereich des *ZID* berührt werden.
3. Der *ZID* erlässt im Rahmen der Satzung und der Benutzungs- und Betriebsordnung konkretisierende und ergänzende Benutzungsregelungen und veröffentlicht eine Liste der jeweils gültigen Regelungen.

Benutzungsordnung

§ 2 Begründung und Inhalt des Benutzungsverhältnisses

1. Für eine Benutzung ist eine vom Benutzer zu beantragende *Benutzungsvereinbarung* mit dem *ZID* erforderlich. Ausgenommen sind bestimmte, spezielle Nutzungssituationen (z.B. anonyme Nutzung), die Gegenstand eigener Benutzungsregelungen sind.
2. *Auftraggeber für eine Benutzung* ist jene Universitätseinrichtung oder sonstige juristische oder natürliche Person, welche eine natürliche Person als *Benutzer* ermächtigt, in ihrem Namen mit dem *ZID* ein Benutzungsverhältnis einzugehen. Für Studierende gilt ein Globalauftrag des Rektors als gegeben.
3. Hinsichtlich der anwendbaren Regelungen unterscheidet der *ZID* zwischen zwei Hauptgruppen von Benutzungen:
 - a. *Reguläre Benutzung* ist die Benutzung durch Universitätsangehörige (iS § 19 UOG 1993) im Rahmen der Rechte und Pflichten, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Universität (§ 1 UOG 1993) ergeben.
 - b. *Sonderbenutzung* ist jede sonstige Benutzung. Die Benutzungsbedingungen dafür sind durch den Rektor zu regeln.

- Über den Antrag entscheidet der ZID. Die Nutzung eines IT-Dienstes kann insbesondere aus Datenschutz- und Kapazitätsgründen versagt werden oder wenn der Nutzungszweck nicht mit dem Auftrag oder den Zielen der Universität vereinbar ist.

§ 3 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- Das Benutzungsverhältnis insgesamt oder bezüglich einzelner IT-Dienste wird beendet
 - auf Antrag des Benutzers,
 - nach Ablauf der Benutzungsvereinbarung, Überschreitung eines allfälligen Leistungsbudgets, Nichtinanspruchnahme des Dienstes oder Abmeldung der Benutzung durch den Auftraggeber,
 - nach Wegfall der Rechtsgrundlage für die Benutzung,
 - wenn ein IT-Dienst vom ZID nicht mehr angeboten wird,
 - durch begründete Verfügung des ZID-Leiters.
- Über Einsprüche gegen den Ausschluss von der Benutzung (siehe § 7 Abs. 3) entscheidet der Rektor. Gegen die Entscheidung des Rektors ist die Berufung an den Senat zulässig.
- Der ZID räumt dem Benutzer eine ausreichende Möglichkeit zur Übernahme weiterhin benötigter Daten ein. Wenn ein Benutzer nicht mehr erreichbar ist, können auf Antrag des Auftraggebers Datenbestände des Benutzers unter Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten gemeinsam von ZID und Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit (insbes. Brief- und Datengeheimnis) gesichtet und dem Auftraggeber gehörende Daten diesem übergeben werden.

§ 4 Kommunikation mit Benutzern

- Der ZID hat
 - für Nachrichten an einzelne Benutzer, für Verlautbarungen und Veröffentlichungen ein jeweils geeignetes Medium zu verwenden,
 - Benutzer anlässlich der Benutzungsvereinbarung über die Art und Weise der Kommunikation zu informieren und
 - Änderungen der Kommunikationsmethode unter Verwendung der bisherigen Kanäle bekannt zu geben.
- Die Verantwortung für die Zurkenntnisnahme dieser Informationen und Nachrichten liegt beim Benutzer.

§ 5 Datenhaltung, Datensicherung

- Schließt das Angebot eines IT-Dienstes eine Datenhaltung durch den ZID ein, informiert dieser auf geeignete Weise die Benutzer über die Gegebenheiten der Datenhaltung und Bedingungen für eine allfällige Löschung von Daten durch den ZID.
- Durch Ablegen von Daten in einem der Datensicherung unterliegenden Bereich willigt der Benutzer in deren Sicherung ein. Dies schließt auch einen allfälligen Fortbestand der Daten (z. B. auf Sicherungsmedien) nach expliziter Löschung der Daten durch den Benutzer oder den Betreiber ein.
- Die vom ZID allenfalls angebotene oder durchgeführte Datensicherung ist eine Maßnahme zur quantitativen Verbesserung der Datensicherheit. Die Letztverantwortung für die Datensicherheit liegt jedoch beim jeweiligen Benutzer.

§ 6 Rechte und Pflichten des Benutzers

1. Der Benutzer hat das Recht, alle in der Benutzungsvereinbarung angeführten Dienste des ZID in dem für die Bearbeitung seiner Aufgaben erforderlichen und mit der Aufrechterhaltung eines rationalen Betriebes vereinbaren Ausmaß in Anspruch zu nehmen.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, die IT-Einrichtungen und -Dienste sorgfältig, verantwortungsvoll und wirtschaftlich zu nutzen.
3. Die Benutzer verpflichten sich, die vom ZID veröffentlichten Benutzungsregelungen, Benutzungsrichtlinien und Anleitungen sowie Mitteilungen zu beachten.
4. Falls in einem IT-Vorhaben die Bearbeitung sensibler Daten im Sinne des DSGVO geplant ist, ist der Benutzer bzw. Auftraggeber verpflichtet, das Vorhaben vor Beginn mit dem ZID abzustimmen und die Verpflichtungen laut DSGVO zu erfüllen.
5. Falls in einem IT-Vorhaben das Funktionieren und die Verfügbarkeit von IT-Einrichtungen und Daten von geschäftswichtiger Bedeutung für den Auftraggeber ist, ist der Benutzer bzw. Auftraggeber verpflichtet, das Vorhaben vor Beginn mit dem ZID abzustimmen.

§ 7 Rechte, Pflichten und Haftung des ZID

1. Der ZID ist dazu verpflichtet, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Benutzer alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die für einen gesicherten und ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur, die Ressourcenplanung, die Wahrung der IT-Sicherheit und die Verhinderung, Feststellung und Verfolgung missbräuchlicher Aktivitäten erforderlich sind. Dies schließt u.a. ein:
 - a. die Behebung von Sicherheitsproblemen,
 - b. den Einsatz von Sicherheitsprüfprogrammen,
 - c. die Untersuchung von Daten und Programmen,
 - d. die Speicherung und Auswertung von Aktivitäten an Systemen,
 - e. die Sicherung von Beweismitteln,
 - f. die Einschränkung oder Unterbindung der Nutzung,
 - g. die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (z.B. Hausverbot, Sperrung der Benutzung)In diesem Zusammenhang erfasste schutzwürdige Daten und Untersuchungsergebnisse sind vom ZID ausschließlich für obengenannte Zwecke zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur in Entsprechung einer gerichtlichen Anordnung weiterzugeben.
2. Der ZID entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Benutzung im Einklang mit der BBO und den Benutzungsregelungen steht.
3. Wer gegen die Betriebs- und Benutzungsordnung oder die Benutzungsregelungen verstößt, ist zunächst vom ZID zu warnen. Bei Gefahr im Verzug oder fortgesetzten und schweren Pflichtverletzungen kann der Benutzer vom ZID zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Dienste und Einrichtungen des ZID ausgeschlossen werden.
4. Der ZID kann mit der Benutzungsvereinbarung die Benutzung auf bestimmte Dienste und Dienstkategorien im Hinblick auf die Benutzergruppe und die mit der Benutzung zu erledigenden Aufgaben einschränken.
5. Der ZID schließt explizit jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit seinen Diensten aus.

6. Der ZID übernimmt keine Haftung dafür, dass die IT-Infrastruktur fehlerfrei und ohne Unterbrechung funktioniert.
7. Der ZID haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer aufgrund einer Benutzungseinschränkung oder des gerechtfertigten Ausschlusses eines Benutzers von einzelnen oder allen Diensten erwachsen.

Betriebsordnung

§ 8 Aufgaben, Dienste, Leistungsvereinbarungen

1. Die grundsätzlichen Aufgaben des ZID sind in der Satzung, *Abschnitt „Zentraler Informatikdienst“* festgehalten.
2. Der ZID
 - a. erbringt IT-Dienste für einzelne Benutzer iS der Benutzungsordnung,
 - b. stellt IT-Dienste für Universitätseinrichtungen aufgrund von Aufträgen des Rektors unter Bereitstellung allenfalls nötiger Ressourcen oder aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit den Universitätseinrichtungen bereit.
3. Der ZID ist verpflichtet, sein Dienstangebot zu veröffentlichen.
4. Regelungen bezüglich Art und Umfang der IT-Dienste für verschiedene Benutzergruppen werden auf Vorschlag des ZID durch den Rektor festgelegt.

§ 9 Verpflichtungen anderer Einrichtungen gegenüber dem ZID

1. Aus der Zuständigkeit des ZID laut Satzung ergibt sich die Verpflichtung anderer Universitätseinrichtungen
 - a. Plant eine Organisationseinheit der ohne Zustimmung des ZID keine mit dem Angebot des ZID konkurrierenden IT-Dienste aufzubauen,
 - b. den ZID in die IT-Infrastruktur betreffende Planungen frühzeitig mit einzubeziehen, insbesondere bei Neu- oder Umbauprojekten bei Beginn der Entwurfsphase.
2. Universität das Angebot von IT-Diensten, so ist dieses Vorhaben mit dem ZID abzustimmen und gegebenenfalls eine Vereinbarung zu treffen.
3. Damit der ZID seine Aufgaben erfüllen kann, müssen insbesondere folgende Leistungen durch andere erbracht werden:
 - a. Aufbau und Betrieb des Datennetzes der TILAK,
 - b. Hauptverantwortung für Planung, Beschaffung und Betrieb der bautechnischen, elektrotechnischen, klimatechnischen und sicherheitstechnischen Infrastruktur der ZID-Standorte im Zusammenwirken mit den diesbezüglichen Beauftragten des ZID,
 - c. Gestaltung und Abwicklung des rechtlichen Teils von Ausschreibungen und Beschaffungen,
 - d. Wahrnehmung des übergeordneten Projektmanagements bezüglich der Aufgaben: Software-Erstellung, Datenbankmanagement und Mitwirkung bei der Ablauforganisation für Verwaltungsaufgaben, sofern sich diese Aufgaben nicht nur auf ZID-interne Belange beziehen,
 - e. Mitwirkung bei Planungsaufgaben des ZID bezüglich der IT-Infrastruktur und der IT-Dienste.

§ 10 Aufgaben, die nicht vom ZID wahrgenommen werden müssen

1. Schulung und Unterstützung der Bibliotheksangehörigen bei der Anwendung bibliothekarischer Informationssysteme,

2. Dateneingabe für Applikationen, welche nicht dem internen Bedarf des ZID dienen (z.B. Lehraufträge, Raumbewirtschaftung),
3. Redaktion und inhaltliches Management des Campus-Informationssystems,
4. Einrichtung und Betrieb von speziellen, institutsgebundenen EDV-Benutzerräumen für Diplomanden, Dissertanten und Universitätslehrer,
5. Finanzierung und Beschaffung der EDV-Arbeitsplatzausstattungen der Institute, ausgenommen für Verwaltungsfunktionen oder Beschaffung durch den ZID auf Wunsch, z.B. Beteiligung an Großbestellungen,
6. Wahrnehmung der Funktion des Datenschutzbeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten.

Dieser Satzungsteil wurde vom Senat am 14. Mai 2001 und am 15. November 2001 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ: 22.300/15-VII/A/2/2001 vom 27. August 2001 genehmigt. Er wird gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und tritt nach Ablauf des Tages seiner Verlautbarung in Kraft.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert ORTNER

Vorsitzender des Senats

137. Berichtigung der Feststellung zur Mitgliedschaft zum Senat als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 51 Abs. 2 Z. 1 UOG'93 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Die im 32. Stück des Mitteilungsblattes 2000/2001 vom 20. Juni 2001 unter der Nr. 616 verlautbarte Feststellung zur Mitgliedschaft zum Senat als Vertreter der Universitätsprofessoren für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003 wird wie folgt berichtigt:

Dem Senat gehören als Mitglied (Ersatzmitglieder in gerechter Menge) gemäß § 51 Abs. 2 Z. 1 UOG'93 an:

o.Univ.-Prof. Dr. Jozef NIEWIADOMSKI (o.Univ.-Prof. DDr. Gerhard LEIBOLD, o.Univ.-Prof. Dr. Edmund RUNGGALDIER)

o.Univ.-Prof. Dr. Matthias SCHARER (o.Univ.-Prof. DDr. Gerhard LEIBOLD, o.Univ.-Prof. Dr. Edmund RUNGGALDIER)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 51 Abs. 2 Z. 2 UOG'93 umfasst die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

o.Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

138. Studienplan für das Diplomstudium Romanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - Druckfehlerkorrektur

Studienplan für das Diplomstudium Romanistik an der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 19.09.2001, 78. Stück, Fehlerkorrektur:

"§ 5 Abs. (5) Landes- und Kulturkunde" ist zu korrigieren in "§ 5 Abs. (6) Landes- und Kulturkunde"

Der Vorsitzende der Studienkommission

Dr. Werner Marxgut

139. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Mechatronik an der Johannes Kepler Universität Linz – Begutachtungsverfahren

Gemäß § 14 UniStG wurde der neue Studienplan samt Qualifikationsprofil der Studienrichtung Mechatronik an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz, von der zuständigen Studienkommission Mechatronik in ihrer Sitzung vom 14. November 2001 einstimmig beschlossen (vorbehaltlich der Genehmigung durch das BMBWK).

Wir bitten um etwaige Stellungnahmen bis

20. Dezember 2001 (Poststempel)

an die Johannes Kepler Universität Linz, Vorsitzender der Studienkommission Mechatronik, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Tel: 0732/2468-9786, Fax: 0732/2468-9792, Email: bremer@mechatronik.uni-linz.ac.at

Leermeldungen sind nicht notwendig. Ich stehe für Fragen als Vorsitzender der Studienkommission Mechatronik jederzeit zur Verfügung.

O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Bremer

Vorsitzender der Studienkommission Mechatronik

140. Reform der Studienpläne für die Diplomstudien „Klassische Philologie – Griechisch“ und „Klassische Philologie – Latein“ an der Universität Salzburg

Die Studienkommission Klassische Philologie an der Universität Salzburg plant die Umwandlung der bisherigen Diplomstudien „Klassische Philologie – Griechisch“ und „Klassische Philologie – Latein“ in das Bakkalaureatsstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“ sowie das darauf aufbauende Magisterstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“ nach den Vorgaben des Universitätsstudiengesetzes (seit 1. September 2001 geltende Fassung).

Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 Abs. 2 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums

in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

Montag, 17. Dezember 2001

an die Universität Salzburg, Vorsitzender der Studienkommission Klassische Philologie, Residenzplatz 1/I, 5020 Salzburg, Tel 0662/8044-4303, Fax: 0662/8044-624, Email: Maximilian.Fussl@sbg.ac.at

Ass.Prof. Dr. Maximilian Fussl

Vorsitzender der Studienkommission

141. Reform des Studienplans des Diplomstudiums Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien- Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien hat am 30. Oktober 2001 einen Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil für das Diplomstudium Raumplanung und Raumordnung beschlossen. Interessierte Fachvertreter sind eingeladen, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 des Universitäts-Studiengesetzes 1997 eine Stellungnahme abzugeben. Der Text des Entwurfs kann unter <http://www.rpl-arch.tuwien.ac.at> eingesehen werden. Die Stellungnahmen sind per Email bis spätestens

19. Dezember 2001

an die Studienkommission für Raumplanung und Raumordnung, TU Wien, zu Händen des Vorsitzenden der Studienkommission wilfried.schoenbaeck@tuwien.ac.at, zu richten.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilfried Schönböck

Vorsitzender der Studienkommission

142. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 05.7.2001 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Choi-Keung Ng (Herzchirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 07.11.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Bruno Rigler, Graz

Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner; Wien

O. Univ.-Prof. Dr. Hartmut Glossmann

Univ.-Prof. Dr. Günther Laufer

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

O. Univ.-Prof. Dr. Otmar Pachinger

Ao. Univ.-Prof. Dr. Josef Hager

Ao. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Müller

Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Weidinger

Mathias Handlos
Sascha Gonder
Nicole Engleder
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. Günther Laufer als Vorsitzender,

O. Univ.-Prof. Dr. Otmar Pachinger als stellvertretender Vorsitzender und

Ao. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Müller als Schriftführer gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

143. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. med. univ. Wilhelm Eisner (Neurochirurgie)

Der Habilitationswerber Dr. med. univ. Wilhelm Eisner wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Freitag, 30.11.2001, 8.00 Uhr c.t.

Ort: Großer Hörsaal der Chirurgie

Thema: "Cerebrale Gefäßmalformationen und Aneurysmen"

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

144. Kundmachung betreffend der Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Herbert Dumfahrt (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber Dr. Herbert Dumfahrt (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) findet

am Donnerstag, den 29.11.2001, 14 Uhr s.t.

im Hörsaal der Frauenklinik, Gebäude Frauen- und Kopfkliniken Parterre

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „*Keramikveneers - Grundlagen - Klinische Anwendung - Erfolgsprognose*“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, die für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 10.10. bis 20.10.2001 aufzulegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und der Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in der über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt bzw. Abschluss des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O. Univ.- Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

145. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Siegfried de Rachewiltz „Europäische Ethnologie/Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der Ergologie und Nahrungsethnologie)“ zu bestreitende Kolloquium findet am

**Freitag, 14. Dezember 2001, 11 Uhr c.t.,
im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät,
Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,**

statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

146. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Manfred GRABNER (Physiologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitations-kommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

**am Montag den 26. November 2001, 17.00 Uhr
im Seminarraum des Institutes für Biochemie,
Peter-Mayr-Strasse 1a, 6020 Innsbruck**

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die elektromechanische Kopplung im Skelettmuskel: Eine bidirektionale Interaktion zweier verschiedener Kalziumkanäle“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber vom 7.11.2001 bis 21.11.2001 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

O. Univ.-Prof. Dr. Bernd PELSTER e.h.

Vorsitzender

147. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Christoph Ebenbichler

Herrn Dr. Christoph Ebenbichler wurde mit Datum vom 05.11.2001 die Lehrbefugnis als Universitäts-dozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

148. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. Alois Obwegeser

Herrn Dr. Alois Obwegeser wurde mit Datum vom 12.11.01 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Neurochirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

149. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Mikrobiologie an Frau Mag. Dr. Cornelia Speth

Frau Mag. Dr. Cornelia Speth wurde mit Datum vom 14.11.01 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Mikrobiologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

150. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Augenheilkunde an Herrn Dr. Josef Troger

Herrn Dr. Josef Troger wurde mit Datum vom 07.11.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Augenheilkunde verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

151. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Plastische und Wiederherstellungschirurgie an Herrn Dr. Gottfried Wechselberger

Herrn Dr. Gottfried Wechselberger wurde mit Datum vom 30.10.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Plastische und Wiederherstellungschirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

152. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Dr. Arne-Wulf Scholtz

Herrn Dr. Arne-Wulf Scholtz wurde mit Datum vom 12.11.01 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

153. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Studiendekans der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993 für die Funktionsperiode 2001/02 und 2002/03

Das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 16. November 2001

Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Franz MATHIS

zum Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät für die Funktionsperiode 2001/02 und 2002/03 gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

154. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und dessen Stellvertreter für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

In der Sitzung der Studienkommission für das Doktoratsstudium an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 5.11.2001 wurden

Univ.-Prof. Dr. Max PREGLAU zum Vorsitzenden

und

A.Univ.-Prof. Dr. Hermann DENZ zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Max PREGLAU

Vorsitzender

155. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät am 12. 11. 2001 wurden

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Otta WENSKUS zur Vorsitzenden
und
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KORENJAK zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Otta WENSKUS

Vorsitzende der Studienkommission

156. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Latein an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät am 12. 11. 2001 wurden

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KORENJAK zum Vorsitzenden
und
Mag. Dr. Gabriela KOMPATSCHER GUFLER zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KORENJAK

Vorsitzender der Studienkommission

157. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/der Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Die am 9. November 2001 stattgefundenene Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat folgendes Ergebnis erbracht:

**Vorsitz: Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich Mayr, Institut für Lehrer/innen/bildung
und Schulforschung**

Stellvertretender Vorsitz: Univ.-Ass. Mag. Dr. Barbara Hinger, Institut für Romanistik.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich Mayr

Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung

158. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Studienkommissions-Vorsitzenden und seines Stellvertreters am Institut für Sportwissenschaften für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003

In der Studienkommissionssitzung des Instituts für Sportwissenschaften am 03. Oktober 2001 wurde

**Herr O.Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL zum Studienkommissions-Vorsitzenden
und
Frau Univ.-Ass. Dr. Barbara HOTTER zum Stellvertreter**

für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003 gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL

Studienkommissions-Vorsitzender

159. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter der Studienkommissionen der Bau fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Die einzelnen Studienkommissionen haben in den konstituierenden Sitzungen folgende Dame und Herren zu Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt:

Studienkommission Architektur:

Vorsitzende: Univ.Prof. Dr. Eda SCHAUR
Stellvertreter: Ass.Prof. Dr. Norbert RUDISCH

Studienkommission Bauingenieurwesen:

Vorsitzender: Ass.Prof. Dr. Peter PAULINI
Stellvertreter: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Eckart SCHNEIDER

Studienkommission Doktoratsstudium:

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Nils Valerian WAUBKE
Stellvertreter: Ass.Prof. Dr. Thomas WEINOLD

Univ.Prof. Dr. Gerald SCHULZ

D e k a n

160. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahlen zum Institutsvorstand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gem. § 46 Abs. 3 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

Die Institutskonferenzen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute haben in ihren konstituierenden Sitzungen folgende Institutsvorstände gem. § 46 Abs. 3 UOG 1993 und folgende stellvertretende Institutsvorstände gem. § 46 Abs. 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03 gewählt (Datum der Sitzung in Klammern):

Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht (21. 09. 2001):

Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter
stellvertretender Institutsvorstand: ao.Univ.-Prof. Dr. Johann Egger
Wahlleiter: Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter

Institut für Handels- und Unternehmensrecht (17. 10. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Günter H. Roth
stellvertretender Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Hanns Fitz
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Günter H. Roth

Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft (24. 10. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer
1. Institutsvorstandstellvertreter: o.Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler
2. Institutsvorstandstellvertreter: o.Univ.-Prof. Dr. Siegbert Morscher
3. Institutsvorstandstellvertreter: o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber
4. Institutsvorstandstellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser
5. Institutsvorstandstellvertreterin: Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer

Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte (28. 06. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Kurt Ebert
stellvertretender Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Palme
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Kurt Ebert

Institut für Römisches Recht (27. 06. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Fritz Raber
1. Institutsvorstandstellvertreter: o.Univ.-Prof. Dr. Artur Völkl
2. Institutsvorstandstellvertreterin: OR Dr. Constanze Ebner
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Artur Völkl

Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften (29. 06. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Christian Bertel
stellvertretender Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Christian Bertel

Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen (12. 11. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. DDDr. Waldemar Hummer
1. stellvertretender Institutsvorstand: Jean Monnet-Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder
2. stellvertretender Institutsvorstand: Univ.-Ass. Dr. Walter Obwexer
Wahlleiter: o.Univ.-Prof. DDDr. Waldemar Hummer

Institut für Wohnrecht und Bürgerlichrechtliche Quellenforschung (10. 10. 2001):

Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Call

stellvertretender Institutsvorstand: ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Markl

Wahlleiter: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Call

Institut für Zivilgerichtliches Verfahren (22. 10. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Rainer Sprung

stellvertretender Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard König

Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Rainer Sprung

Institut für Zivilrecht (8. 10. 2001):

Institutsvorstand: o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

stellvertretender Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Heinz Barta

Wahlleiter: o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Die Beschlussfähigkeit war in jeder Institutskonferenz gegeben.

Die Wahlleiter

161. Feststellung betreffend die Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Geschichte als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit wird festgestellt, daß auf Grund der am 22. Juni 2001 stattgefundenen Wahlversammlung und des am 22. Oktober 2001 stattgefundenen Vorganges gemäß § 45 Abs. 3 UOG 1993 der Institutskonferenz des Instituts für Geschichte als Vertreter der Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 folgende Personen als Mitglieder gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 (als Ersatzmitglieder in gereihter Menge) angehören :

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus **BRANDSTÄTTER**, Univ.-Dozent

A. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth **DIETRICH**, Univ.-Dozentin

Mag. Dr. Julia **HÖRMANN**, Univ.-Ass.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Hermann **KUPRIAN**, Univ.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. **NOFLATSCHER**, Vertr.-Dozent

Mag. Elena **TADDEI**, Vertr.-Ass.

(Mag. Dr. Wolfgang **MEIXNER**, Univ.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda **BARTH-SCALMANI**, Univ.-Dozentin ; A. Univ.-Prof. Dr. Helmut **ALEXANDER**, Univ.-Dozent ; Mag. Dr. Margret **FRIEDRICH**, Vertr.-Ass. ; Ass.-Prof. Mag. Dr. Gernot **GÜRTLER**, Univ.-Ass. ; Ass.-Prof. Dr. Helmut **GRITSCH**, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

162. Kundmachung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz und die Wahl des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Geologie und Paläontologie für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz und die Wahl des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes des Instituts für Geologie und Paläontologie für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003 findet

**am Mittwoch, den 12. Dezember 2001, um 15.30 Uhr,
Institut für Geologie und Paläontologie, Seminarraum,**

statt.

Univ.-Prof. Dr. Rainer Brandner

Institutsvorstand und Vorsitzender der Institutskonferenz

163. Wahlausschreibung – Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und Wahl der/des Leiter/in/S und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre forschung und fortblidung (IFF) gem. § 80 UOG '93

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz des IFF und die Wahl der/des Leiter/in/s (Institutsvorstand) und deren/dessen Stellvertreter/in/s für eine Funktionsperiode bis 30.9.2003 findet

**am 7. Dezember 2001, um 14.00 Uhr
Raum Aula/Sternecktraße 15, 9020 Klagenfurt**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind in sinngemäßer Anwendung des § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der bisherige Institutsvorstand des o. a. Instituts

Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

164. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Biostatistik und Dokumentation ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: z.B. Statistik, Informatik, Mathematik bzw. Naturwissenschaftliches oder Wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt Statistik oder Informatik. Erwünscht: Grundlegende Statistik- und Informatik-Kenntnisse. Interesse an biomedizinischen Fragestellungen. Aufgabenbereich: Mitarbeit am Institut in den Bereichen medizinische Statistik und/oder Dokumentation.

(Chiffre: MEDI-1130)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Pathologische Anatomie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Naturwissenschaften oder Doktoratstudium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in einschlägigen molekularbiologischen Arbeitsmethoden (DNA, RNA inkl. Quantifizierung, Sequenzierung).

(Chiffre: MEDI-1131)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Abt.: Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab sofort bis 31.10.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-1147)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Medizin.

(Chiffre: MEDI-1124)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Medizin.

(Chiffre: MEDI-1125)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in der Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-1143)

Universitätsassistent(in), Universitätsklinik für Neurochirurgie ab 01.01.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Physik. Erwünscht: Kenntnisse in Elektrostimulation, Seeds-Einlagen, Neuronavigation. Aufgabenbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Mithilfe bei der Patientenversorgung an der Neurochirurgischen Klinik.

(Chiffre: MEDI-1133)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab 01.01.2002 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Chemie. Erwünscht: Kenntnisse in dem Gebiet der Atomspektrometrie (AAS, FES, ICP) sowie der Polymerchemie und Polymeranalytik. Erwartet wird Beteiligung an der Lehre im Fachgebiet Analytische Chemie. Aufgabenbereich: siehe Ausschreibungstext.

(Chiffre: NATW-1148)

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Baustoffe und Bauphysik, Abt.: Werkstoffe des Bauwesens ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau). Erwünscht: Gute Kenntnisse im Einsatz EDV-gestützter numerischer Methoden, gute physikalische Grundkenntnisse, besonderes Interesse für eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich des baulichen Brandschutzes von Sonderbauwerken. Aufgabenbereich: Betreuung von Übungen und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung einer Dissertation.

(Chiffre: BAUF-1153)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Dezember 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

165. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft, Abt.: Tourismus & Dienstleistungswirtschaft ab 01.01.2002. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: gute Englisch- und EDV-Kenntnisse, Büroerfahrung, Flexibilität, Selbständigkeit, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: Sämtliche anfallenden Sekretariatsarbeiten.

(Chiffre: SOWI-1140)

Lehrlingsplanstelle, Versuchstieranlage der Medizinischen Fakultät, Abt.: Zentrale Versuchstieranlage ab 02.01.2002 bis 01.01.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossene Pflichtschulbildung, Gesundheit, Belastbarkeit und gute körperliche Konstitution. Erwünscht: Kenntnisse in Biologie, EDV; Interesse und Bereitschaft für Aus- und Weiterbildung. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Tierpfleger, Mithilfe in der Versorgung und Betreuung verschiedener Tierarten, Unterstützung in organisatorischen, tierpflegerischen, technischen und administrativen Tätigkeiten des Institutspersonals.

(Chiffre: MEDI-1141)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt), Institut für Sprachen und Literaturen, Abt.: Gräzistik und Latinistik ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung und entsprechende Erfahrung. Aufgabenbereich: Service und Beratung für Studierende, Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: GEIW-1089)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie ab 06.01.2002 bis 06.07.2004. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung, englischer und spanischer Sprache, archäologischen Sachverhalten; Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Sekretariatsarbeiten.

(Chiffre: GEIW-1138)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Dezember 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

166. Ausschreibung der Funktion einer/eines Leiterin/Leiters der Dienstleistungseinrichtung „Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 75 Abs. 4 a UOG 1993 wird die Funktion einer Leiterin/ eines Leiters der Dienstleistungseinrichtung „Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations“ zur ehestmöglichen Bestellung auf die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben.

Der Dienstleistungseinrichtung obliegen folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Corporate Design
- Universitätsveranstaltungen
- Absolventen – und Sponsorenbetreuung

Die Tätigkeit umfasst die organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Dienstleistungseinrichtung.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- abgeleiteter Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern

Erwünscht:

- Kenntnisse und Erfahrungen in den angeführten Aufgabengebieten
- Einschlägige Führungserfahrung
- Kenntnis der universitätsinternen Abläufe
- Teamfähigkeit
- Journalistische Fähigkeiten
- Bereits vorhandener Kontakt mit Medienvertretern
- Bereitschaft zum persönlichen und zeitlichen Engagement

Der Bewerbung sind aussagekräftige Unterlagen mit Abschluss- und Prüfungszeugnissen sowie ein Lebenslauf beizulegen. Die Bewerbung muss bis spätestens 15. Dezember 2001 im Büro des Rektors der Universität Innsbruck eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bei der Bestellung bevorzugt.

Univ. - Prof. Dr. Hans Moser

Rektor
